

VSA 16482

Bilke zurück!

K. G. Hank.

Der Landesbischof  
der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern r. d. Rhs.

München, den 21. Juli 1934.

An die  
Herren Geistlichen der Landeskirche.

Das Ringen um die rechte Gestaltung der Deutschen Evangelischen Kirche geht fort. Ich glaube den Amtsbrüdern einen Dienst zu tun, wenn ich in der Anlage einiges Material über die Vorgänge der letzten Zeit übermittle.

Nach wie vor verfolge ich in dem entbrannten Kampf das Ziel, dem kirchlichen Bekenntnis zu wirklicher Geltung zu verhelfen und einem Auseinanderfallen der kaum geschaffenen Deutschen Evangelischen Kirche zu wehren. Dass dieses Ziel nur in Kampfgemeinschaft mit den vom gleichen Anliegen beherrschten Brüdern aus der Union und den reformierten Kirchen verfolgt werden kann, liegt am Tag. Wenn aus solcher Kampfgemeinschaft heraus eine Erklärung wie die theologische Erklärung von Barmen erwachsen ist, so ist das nur ein Zeichen dafür, dass die Gemeinschaft, die sich gebildet hat, in die Tiefe hinunterreicht; niemand wollte damit einer neuen Union Vorschub leisten, wie ja auch die Bekenntnisgemeinschaft von Barmen in einen reformierten und in einen lutherischen Konvent auseinandergetreten ist. Es wird Aufgabe der lutherischen Theologie sein, die Fragen, die die Barmer Erklärung zur Diskussion gestellt hat, weiter zu klären und einen lutherischen Konsensus, an dem es vielfach noch fehlt, herbeizuführen.

Die Reichskirchenregierung fährt in ihrer sogen. Eingliederungspolitik fort. Durch die an die Öffentlichkeit gebrachten Berichte wird dabei der Eindruck erweckt, als müsse die Einheit der DEK erst geschaffen werden, während sie doch seit der Annahme der Reichskirchenverfassung am 11.7.33. tatsächlich bereits vorhanden ist. Die Reichskirchenregierung hat es nur versäumt, die ihr durch diese Verfassung gegebenen Möglichkeiten auszunützen und von der Grundlage dieser Verfassung aus die Rechtsvereinheitlichung innerhalb der Kirche weiter zu fördern. Was jetzt geschieht, ist nichts anderes als die Aufrichtung eines gewaltsamen Regiments der Deutschen Christen mit dem Ziel, alle zur DEK gehörenden Landeskirchen

./.

ihrer Selbständigkeit zu berauben und sie unter die Herrschaft der Deutschen Christen zu bringen. Wie die Eingliederung der einzelnen Landeskirchen teilweise nur durch Rechtsbruch und Vergewaltigung möglich war, zeigt der anliegende Bericht an einzelnen Beispielen. Das erstrebte Ziel: die grössere Vereinheitlichung der DEK, ist dadurch keinesfalls erreicht; denn durch die aufgezwungene Eingliederung ist in den meisten Kirchen der Zwiespalt erst recht aufgebrochen und statt dass die DEK befriedet wird, wird sie in immer grössere Zerrissenheit hineingeführt. Der letzte Eingriff wird sich gegen die süddeutschen Landeskirchen richten, die bisher aufs Ganze gesehen geschlossen und von schwereren kirchlichen Kämpfen verschont waren. Aber nun sollen auch sie dem Kampf und dem Unfrieden ausgeliefert werden.

Was in der Zwischenzeit an Rechtswidrigkeiten begangen wurde, soll offenbar durch eine neue Kirchenverfassung legalisiert werden. Zur Vorbereitung derselben hat die Reichskirchenregierung einen Verfassungsausschuss eingesetzt. Zur Teilnahme an demselben waren neben den süddeutschen Bischöfen eine Anzahl führender kirchlicher Persönlichkeiten eingeladen. Von diesen haben ausser mir die Landesbischöfe Wurm und Marahrens, die Professoren D. Althaus, D. Elert, Fezer, Gogarten, Seeberg, ferner Pastor D. von Bodelschwingh, Generalsuperintendent Zoellner und Präsident Koopmann die Teilnahme abgelehnt. Die Ablehnung erfolgte aus verschiedenen Gründen. Für die in Frage kommenden Kirchenführer war die Erwägung massgebend, dass die Reichskirchenregierung so oft gegen Geist und Inhalt der bestehenden Verfassung verstossen, feierlich gegebene Zusagen gebrochen, protokollarisch niedergelegte Verbindlichkeiten nicht gehalten hat, dass uns jedes Vertrauen zur Amtsführung dieser Reichskirchenregierung verlorengegangen ist. Die Art, wie sie die bisherige Kirchenverfassung behandelt hat, bietet keinerlei Gewähr dafür, dass sie eine neue Verfassung höher achten und gewissenhafter vollziehen wird. Vor jeder Weiterbildung der Verfassung ist soviel begangenes Unrecht gutzumachen und soviel Bedrückung von Pfarrern und Gemeinden aus der Welt zu schaffen, dass der Zeitpunkt für Verhandlungen über eine neue Verfassung noch nicht gekommen erscheint.

Zur Anbahnung wirklich geordneter Zustände in der DEK regte ich in Gemeinschaft mit Landesbischof Wurm eine Aussprache unter neutralem Vorsitz an. Gedacht war an den Herrn Reichsinnenminister oder einen von ihm Beauftragten. Das Reichsinnenministerium

war bereit, auf unseren Vorschlag einzugehen; das Zustandekommen der Aussprache scheiterte bis heute an der ablehnenden Haltung der Reichskirchenregierung.

Nun beabsichtigt die Reichskirchenregierung offenbar durch Einberufung der Nationalsynode die alte Verfassung ausser Kraft setzen, eine neue Verfassung noch unbekanntem Inhalts an ihre Stelle treten zu lassen und auch die widerstrebenden Kirchen, die freien Synoden und Bekenntnisgemeinschaften zur Anerkennung dieser Verfassung zu zwingen. Da sie auf der Nationalsynode über keine zuverlässige Mehrheit verfügt, wird der aus der Anlage ersichtliche Weg beschritten, um sich dieser Mehrheit zu versichern. Das Vertrauen in die Objektivität der Reichskirchenregierung kann durch solche Massnahmen keinesfalls wachsen. Es ist im voraus zu befürchten, dass durch solche Methoden die Befriedung der Kirche nur immer weiter hinausgeschoben wird. Es muss nach wie vor mit grösstem Nachdruck betont werden, dass eine wirkliche Befriedung der Kirche nur von innen heraus kommen kann, wenn endlich den Anliegen der bekennenden Kirche Rechnung getragen, ein wahrhaft geistliches Kirchenregiment aufgerichtet, aller Gewalt und Unterdrückung der Abschied gegeben und nur von der Hl.Schrift und vom Bekenntnis her gehandelt wird. Für dieses Ziel mit mir sich einzusetzen rufe ich alle Geistlichen unserer Landeskirche erneut auf. Es ist falsch, zu meinen, es gehe nur um Verfassungs- und Organisationsfragen. Es geht im Gegenteil um die Wesensfrage der Kirche und um ihre Existenz als Kirche der Reformation, ja man kann sagen als Kirche Jesu Christi. Lassen Sie uns nicht müde werden zu kämpfen und zu beten. Hat Gott uns in eine Zeit der Entscheidung gerufen, so wollen wir uns solcher Entscheidung nicht entziehen, sondern die geschichtliche Aufgabe, die er uns zugewiesen hat, im Glauben und Gehorsam aufgreifen und erfüllen.

Mit amtsbrüderlicher Begrüssung

Ihr

*D. Meiser.*